

# **Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius**

Beauftragt von Pfarrer Michael Knab  
Genehmigt vom Kirchenvorstand am 30.10.2020

1. Einleitung
2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen
3. Beschwerdewege
  - 3.1 Beschwerdeweg Firmvorbereitung
  - 3.2 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung
  - 3.3 Beschwerdewege Kinder Jugend Familie
  - 3.4 Beschwerdewege der KiTa Arche Noah
4. Personalauswahl/Aus - und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis
5. Kodex, Selbstauskunftserklärung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement
9. Abschluss
10. Anlage:
  - 10.1 Schutzkonzept der Kita Arche Noah
  - 10.2 Schutzkonzept der Kolpingjugend
  - 10.3 Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in St. Laurentius Burscheid
  - 10.4 Glossar

# 1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ist uns in der Kirchengemeinde St. Laurentius ein großes Anliegen. Wir haben eine KiTa und eine Kinder- und Jugendpastoral. Wir sehen uns in der Verantwortung, mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns zu dem Auftrag Kinder und Jugendliche zu schützen.

Das institutionelle Schutzkonzept hat das Ziel alle Beteiligten für Risikofaktoren zu sensibilisieren und präventive Verbesserungen zu schaffen.

Unsere Gemeinde hat eine Präventionsfachkraft.

Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;

- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

Die aktuelle Präventionsfachkraft kann im Pfarrbüro erfragt werden.

Uns ist bewusst, dass es die Aufgabe der ganzen Gemeinde, insbesondere des Pfarrers, aller Seelsorger, des Kirchenvorstands und des Pfarrgemeinderats ist, sich um das Thema Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen zu bemühen.

Die Präventionsfachkraft steht dabei beratend zur Seite.

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)

## 2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

### 2.1 Firmvorbereitung (Jugendliche über drei bis sechs Monate)

- Teilweise altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung (Schuld; Theodizeefrage; Frage nach dem Tod; Liebe, Beziehung und Sexualität ...)

### 2.2 Vorbereitung zur **Erstkommunion** (ca. 60 Kinder über ca. fünf Monate)

- Hohe Fluktuation im Katechetenkreis
- Katecheten sind überwiegend Eltern der aktuellen Kinder, manche lernen wir erst in der Katechetenvorbereitung kennen
- Gruppenstunden finden zum Teil zu Hause statt
- Teilweise nur ein Katechet
- Zu manchen Eltern besteht wenig Kontakt

### 2.3 Kinder Jugend Familie

(katholisches Familienzentrum, Messdiener, Kolping Jugend, Bastelkreis, Kinderchor, Sternsinger, KÖB)

- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesaktionen, mit vielen oder wenigen Teilnehmern)
- teilw. Fahrgemeinschaften
- Übernachtungen (zum Beispiel Gemeinschaftszimmer und/oder Zelte; Duschen)
- unbewusste Bevorzugung/Benachteiligung einzelner Teilnehmer
- teilweise nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen
- Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen
- Messdiener: Ankleidehilfe
- Schwimmbadbesuche
- Erpressung durch Drohung mit Falschbeschuldigung

- körperbetonte Spiele (Kartenrutschen, Reise nach Jerusalem, Kartenblasen etc.)
- Kinderschminken - Körperkontakt
- Kinder suchen von sich aus Körperkontakt
- Erste Hilfe
- Wasserspiele
- Umziehen Krippenspiel, Sternsinger, Messdiener etc.
- Sternsinger: Hausbesuche

## 2.4 Allgemein:

Auf dem Kirchengelände und auch in den Gebäuden halten sich oft „Fremde“ auf. Zum Beispiel Passanten und Privatvermietungen.

## 2.5 KiTa

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, beim Schlafen
- 1:1 Betreuung
- Räumliche Bedingungen (z.B. Verwinklungen)
- Durch Situationen die das Personal sehr fordern (z.B. Personalengpässe, verhaltensschwierige Kinder)

Grundsätzlich gilt: **jede Situation im Kita-Alltag kann zur Risikosituation werden!**

Präzisierungen siehe Anhang im Konzept der Kita

### **3. Beschwerdewege**

Es folgt eine Beschreibung der internen und externen Beschwerdewege. Durch dieses Präventionskonzept soll auch eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen.

Uns ist bewusst, dass manche Beschwerden im Bereich des sexuellen Missbrauchs gar nicht erst vorgetragen werden, sei es aus Furcht nicht ernst genommen zu werden oder aus Scham.

#### **3.1 Firmvorbereitung**

Im Rahmen der Firmvorbereitung wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

##### **1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion**

Das aktuelle Beschwerdesystem mit Reflexionsrunden im Plenum und einer schriftlichen Einzelreflexion am Ende der Firmvorbereitung hat sich bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden.

##### **2. Ansprechpartner**

Grundsätzlich verstehen sich alle Wegbegleiter/Katecheten als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Vermutlich werden die Jugendlichen eher diejenigen ansprechen, die ihnen bekannt sind.

### **3.2 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung**

Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten, was gut war, und was nicht gut angekommen ist. Oder: Wie gehe ich nach Hause? (Positiv gestimmt/negativ gestimmt) Der Katechet kann als Vorbild auch Stellung zur Stunde nehmen.

- Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.
- Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei den Katechetentreffen

### **3.3 Beschwerdewege Kinder Jugend Familie :**

Transparente Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt ist wünschenswert

Bei Tagesaktionen:

- Reflexionsrunden der Leiter und ggf. auch der Teilnehmer
- Ansprechpartner bei der Anmeldung für die Eltern

Bei Fahrten über Nacht:

- Elternabend vor der Fahrt wünschenswert
- Ein Zimmerleiter als persönlichen Ansprechpartner für die Kinder
- Reflexionsrunden im Plenum
- Reflexionsrunden durch die Gruppenleiter abends, nachdem die Kinder zu Bett gegangen sind
- ggf. wird ein Wunsch- und Sorgenkasten mitgenommen

### **3.4 Beschwerdewege der KiTa**

Siehe Schutzkonzept der Kita im Anhang

## **4. Personalauswahl/Aus - und Fortbildung /Erweitertes Führungszeugnis**

In der Gemeinde St. Laurentius engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster, Kirchenmusiker, Sekretärinnen, Hausmeister ...)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste
- Als Hauptamtliche im erzieherischen Bereich der Kita
- Als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen in der KiTa (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte, Putzhilfen...)
- Als Ehrenamtliche in der KiTa, die alleine mit Kindern arbeiten; die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten
- Als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- Als Ehrenamtliche bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage, Krippenspiele, Familienzentrum...),

Vom Erzbistum Köln wurde uns vorgegeben, inwiefern die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen sind - das führen wir durch.

Die erste Schulung der Pastoralen Dienste durch das Erzbistum umfasste zwei Tage.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in der KiTa werden ebenfalls geschult.

Die Ehrenamtlichen in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden, bei den Einzelaktionen werden in Schulungen jeweils mit dem Thema vertraut gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Gemeinde.

Neue Jugendleiter werden im Rahmen der JULEICA-Schulung weitergebildet.

Nach 5 Jahren müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Vertiefungsveranstaltung oder Neuschulung besuchen.

Wir verlangen von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ).

Da wir die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Führungszeugnisse an die entsprechende Stelle des Erzbistums Köln gesandt. Die Ehren- und Hauptamtlichen geben gegenüber der Kirchengemeinde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ab, die sie vom EBK erhalten haben.

## **5. Kodex, Selbstauskunftserklärung**

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen unterzeichnen bei Ihren Schulungen eine Selbstauskunft und einen Verhaltenskodex (siehe Anhang).

Diese werden zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung in der Rendantur (Hauptamt) oder Gemeinde (Ehrenamt) aufbewahrt.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Präventionskonzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden und wird auf der Website bereitgestellt.

Sollte ein Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Gemeinde bestehen, werden die Pressekontakte durch das Erzbistum Köln gestaltet.

## 7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Besteht ein begründeter Verdacht auf sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch zur Nachsorge. In unserem Vorgehen orientieren wir uns an den Handlungsleitlinien im Heft „Augen auf - hinsehen & schützen“ Auflage 2018 (S. 21-24)

Außerdem können wir uns an die vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen wenden. Diese sind:

Hildegard Arz, Diplom-Psychologin Tel: 01520 1642-234

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt Tel: 01520 1642-126

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom Pädagoge Tel.: 0221 1642-394

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- o An die Präventionsfachkraft der Gemeinde
- o An eine Kinderschutzfachkraft (§8a Bundeskinderschutzgesetz)
- o An den Pfarrer
- o An das Jugendamt/Polizei

Weitere Beratungsstellen:

### **Gewaltlos.de - Beratung für Mädchen und Frauen**

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de) betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen chatnews bekannt gegeben. Die Beratung

findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt.

Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen.

Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.

Gewaltlos.de

### **Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.**

Bürger Str. 211, 42859 Remscheid

### **Weitere Beratungsstellen kann man hier finden:**

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html>

Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.

## **7.1 Ablaufschema Aufarbeitung**

- 1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten des Erzbistums (zur Zeit Oliver Vogt) und/oder den Präventionsbeauftragte(n)**
- 2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen**
- 3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen**

### **Die Schritte im Einzelnen:**

1.)

Kontakt durch den Interventionsbeauftragten mit dem Ziel der Beratung und Klärung der nächsten Schritte. Die ordnungsgemäße Meldung eines Falls beinhaltet im Rahmen seiner internen Bearbeitung auch die Information der Stabsstelle Intervention. Hierzu wird der Verdachtsfall an eine der drei beauftragten Ansprechpersonen gemeldet. Diese reichen die Meldung an die Stabsstelle Intervention weiter. Zu den Aufgaben des Interventionsbeauftragten gehört es auch, sich mit den Bezugspersonen im irritierten System in Verbindung zu setzen. Er berät und setzt die Maßnahmen fest, die umgesetzt werden sollen.

2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen

Es ist eine Auswertung vorzunehmen. Je nachdem, wie sich das irritierte System darstellt, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort (z.B. Einrichtungsleitung, leitender Pfarrer und Präventionsfachkraft) wer dabei sein sollte. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es dann unbedingt, die Krise zu reflektieren. Hierbei kann es hilfreich sein, eine externe Fachperson einzubeziehen. So können wichtige Schritte und Maßnahmen für die Überarbeitung des Schutzkonzepts und zukünftiges Handeln festgestellt werden.

- Personenkreis einberufen, der mit der Aufarbeitung betraut werden soll. Je nachdem, wie involviert die einzelnen Teilnehmenden des Arbeitskreises in den Fall waren, ist es nötig, zuerst das Erlebte zu besprechen. Verschiedene Unterstützungsangebote (siehe oben) können hierfür sinnvoll sein.
- Aufgabenliste des Arbeitskreises erstellen, d.h. alle relevanten Informationen zusammentragen. Hierzu gehören notwendige Fakten, nicht Detailschilderungen der Missbrauchshandlungen.
- Das Zusammentragen der möglichst exakten Beschreibung der Täter-Strategien ist grundlegend, um wirksame Schutzstrukturen zu entwickeln und zukünftig sexualisierte Gewalt zu verhindern. Dabei geht es darum, die genutzten Strategien zu durchschauen, um dadurch Schutzmaßnahmen zu entwickeln.
- **Leitfragen zur Reflexion können sein:**
  - Wie konnte es zum Vorfall kommen?
  - Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
  - Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
  - Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

3.)

### **Institutionelles Schutzkonzept überprüfen**

Die Ergebnisse der Reflexion sollten unbedingt zur Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts genutzt werden.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Gemeinde nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- o Zunächst die geschulten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter – durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickeln wir die Gemeinde zu einem immer sichereren Ort für Kinder und Jugendliche

- o Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit

- o Der Pfarrer prüft bis zu zweimal im Jahr gemeinsam mit der Präventionsfachkraft den aktuellen Schulungsstand und das Datum der Führungszeugnisse aller betroffenen Ehrenamtlichen. Dabei sind sie auf die Hilfe und Informationen des gesamten Pastoralteams, der Sekretärinnen und der Gruppenleitungen angewiesen.

- o Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Auch bei strukturellen Veränderungen der Pfarrei steht eine Prüfung des Präventionskonzepts an. Dabei unterstützt die Präventionsfachkraft den Rechtsträger.

Leitfragen bei einer Überprüfung sind:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?

- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren?

## **9. Abschluss**

Das Konzept wurde vom Kirchenvorstand am XX.XX.XXXX beschlossen.  
Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt.  
Das Konzept wird dem Erzbistum Köln übergeben.

# 10. Anlage

## 10.1 Schutzkonzept der Kita Arche Noah

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept (Januar 2018) Gemäß §§ 45, 79a SGB VIII

Risikoanalyse

„Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Anhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt (Pestalozzi- Stiftung Hamburg, Schutzkonzept der KITAs - 4/15)

Zielgruppe

- Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.
- Praktikanten im Alter von ca. 14 Jahren bis Studium

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene zuständig? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern gewährleistet?

- In der Einrichtung arbeiten zurzeit 11 Fachkräfte und 2 Praktikantinnen (in Vollzeit und Teilzeit) und betreuen 65 Kinder.
- Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.
- Wöchentliche Kleinteamgespräche auf Gruppenebene, Protokolliert werden:  
wöchentliches Gespräch zwischen Gruppenleitungen und Leitung, nach Bedarf (spätestens alle 2 Monate) Großteamsitzung mit allen Mitarbeiterinnen.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

- Es besteht ein kollegiales Miteinander im Team. Entscheidungen werden in gemeinsamen Gesprächen getroffen.

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Bestehen besondere Gefahrenmomente?

- Bei Kindern mit Allergien muss die Ernährung sorgfältig beachtet werden.
- Beim Abholen durch uns unbekannte Personen. Diese müssen durch die Eltern als abholberechtigt eingetragen werden, am entsprechenden Tag angemeldet sein und sich durch einen Personalausweis identifizieren.

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

- Zur Turnhalle führen zwei Treppen, die durch Tore oben und unten gesichert sind.
- Wickelkommode, hier ist besondere Aufsicht und Sorgfalt nötig.

In diesen Situationen könnte es schnell zu Grenzverletzungen kommen:

- Die An- und Ausziehsituationen/ Umziehsituationen
- Essenszeiten
- Die Wickel- und Toilettensituationen
- Schlafzeiten
- Kuscheleinheiten

In welche Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

- Während der Wickel- und Toilettensituationen.

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder/Schutzbefohlene?

- Die Beschwerden der Kinder werden beachtet und ernst genommen.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit die Erzieherinnen anzusprechen
- Beschwerden die von den Kindern über die Eltern an uns rangetragen werden, werden mit dem Kind thematisiert.
- Je nach Wichtigkeit der Beschwerde, werden Kolleginnen und Leitung miteinbezogen. (gegebenenfalls auch Eltern, Präventionsbeauftragte, Träger, Jugendamt usw.)

Struktur

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

- Die Aufgaben ergeben sich aus dem Dienstplan, den alle Mitarbeiterinnen kennen. Zeiten und Aufgabenbereiche sind klar festgelegt.
- Bei Personalmangel wird ein vorübergehender Dienstplan erstellt, der für alle Mitarbeiterinnen im Büro aushängt
- Die Eltern kennen und wissen wer wann bei ihrem Kind ist und es betreut. Diese Informationen bekommen die Eltern an unserem ersten Elternabend, an dem sich alle Mitarbeiterinnen vorstellen.
- Alle Mitarbeiterinnen wissen, welche Aufgaben sie im Notfall übernehmen müssen, bei:
  - z.B. Brandschutzübungen
  - erste Hilfe Training

- Listen mit den wichtigen Notfallnummern und den verschiedenen Nummern der Familien der Kinder.
- Jeder weiß wo die Löschdecken, Feuerlöscher, Erste Hilfe Taschen sich befinden.
- Verletzungen der Mitarbeiter und Kinder werden dokumentiert.
- Allergien der Kinder werden allen Mitarbeitern mitgeteilt und hängen in jeder Gruppe aus.

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

- Fallbesprechungen auf Gruppenebene, mit der Leitung und im gesamten Team

- Die Leitung übernimmt Gespräche mit dem Team, den Eltern und dem evtl. dem Träger nach Bedarf

- Die Leitung führt im Bedarfsfall Einzelgespräche mit den Mitarbeiterinnen

- In Situationen die zu Grenzüberschreitungen führen könnten, nutzen wir die Möglichkeit eine weitere Kollegin hinzu zu ziehen (um die Situation für das Kind und die Mitarbeiterin zu entspannen)

- Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wie ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten organisiert?

- Erstes Gespräch mit der Leitung (Anmeldungsgespräch)

- Infoabend für die neuen Kinder mit dem gesamten Team
- Hospitationstage auf Gruppenebene, erste Gespräche mit den Gruppenleitern
- Elternbriefe, E-mails und Aushänge
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr
- Allgemeine Elternabende, Elternratswahl oder auch Themen bezogen
- Feste und Feiern mit den Familien (Herbstfest, Karneval, Nikolaus usw.)
- Projekte mit Eltern

#### Beratungs- und Beschwerdewege Beratungswege

- die Mitarbeiter der Einrichtung
- die Leitung der Einrichtung
- Infomaterial und Broschüren liegen griffbereit im Eingangsbereich der Einrichtung
- es werden Adressen und Infos im Bedarfsfall an Eltern weitergeleitet.
- Elternabende und Infoabende

#### Welche Anlaufstelle haben Eltern und Erwachsene bei Beschwerden?

- Die Mitarbeiter der Gruppe
- Die Leitung der Einrichtung
- Den Elternrat
- Den Kummerkasten (für anonyme Beschwerden)

Beschwerden der Eltern werden ernst genommen und in gemeinsamen Gesprächen gelöst und ggf. dokumentiert. In besonderen Fällen werden der Träger, die Fachberatung oder andere Institutionen um Hilfe gebeten. Durch solche Beschwerden erkennen wir Situationen im tägl. Ablauf die wir reflektieren und überarbeiten können.

## Verhaltenskodex

### Gestaltung von Nähe und Distanz

#### Angemessene Körperkontakte

Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt

- Zeigt das Kind ein Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt (Trost/ Müdigkeit, erste Hilfe), gehen wir auf das Kind ein

dabei achten wir auf die Reaktion der Kinder ( z.B. umarmen/ auf den Schoß nehmen)

- Wir setzen dem Kind auch Grenzen (z.B. Küsschen auf die Wange wird verbal von uns unterbunden)

- Notwendiger Körperkontakt zwischen Erzieherin und Kind wird auch mit den Eltern thematisiert

Sauberkeitserziehung/Wickeln

Der Zeitpunkt der Sauberkeitserziehung wird individuell mit Eltern und Kindern abgesprochen.

In der Ruhephase brauchen einige Kinder körperliche Zuwendung  
(auch hier wieder nach Absprache mit den Eltern)

Hilfestellung bei körperlichen Aktivitäten (Turnen, Außengelände: Rutsche, Schaukel usw.)

- Rückzugsmöglichkeiten gewähren (Spiele/Ruhe)
- Private Kontakte zu Eltern und Kindern sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten.

## Sprache und Wortwahl

- wie das Kind angesprochen wird, wird schon während der Kennenlernphase mit den Eltern abgesprochen
- Die Erzieherinnen werden von den Kindern mit Nachnamen angesprochen, aber geduzt.
- Die Erzieherinnen werden von den Eltern gesiezt.
- Der kommunikative Umgang mit den Eltern ist wertschätzend, respektvoll und sachlich angemessen.
- Die Kinder werden von uns auf Augenhöhe angesprochen. Altersangemessen verbalisieren.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen (z.B. zu lautes Sprechen mit dem Kind) Erklärung/ Gespräch/ aEntschuldigung

Die Leiterin wird von den Praktikanten gesiezt, auf Gruppenebene bestehen individuelle Absprachen. Die Praktikanten werden gefragt, wie sie angesprochen werden möchten.

## Beachtung der Intimsphäre

Wickeln: Die Tür zum Wickelraum wird geschlossen, der Raum ist jedoch jederzeit zugänglich. Am Schild an der Tür ist zu erkennen, ob gerade gewickelt wird oder nicht.

Der Wickelraum ist für fremde Eltern während des Wickelns nicht zugänglich.

Von uns wird ein Wickelprotokoll geführt. So das der Vorgang jederzeit nachvollzogen werden kann. (Wer hat gewickelt? Wann wurde gewickelt? Ist das Kind wund? Wurde Creme benutzt?)

Es wird akzeptiert, wenn ein Kind nur von einer Erzieherin gewickelt oder zur Toilette begleitet werden möchte.

besonders während der Eingewöhnungsphase

besonders während der Sauberkeitserziehung

Die U 3 Kinder werden vor der Ruhephase bis zur Unterwäsche ausgezogen.

Das Personal zieht sich vor der Turnstunde um. Vor den Kindern wird sich nicht umgezogen. -> Turnen/ Übernachten

Die Intimsphäre bei Kindern untereinander wird geachtet/ aber auch beobachtet -> z.B. achten wir darauf,

dass die Unterwäsche bei Doktorspielen an bleibt  dass die beteiligten Kinder einvernehmlich agieren

Solche Situationen werden mit den Kindern auf Gruppenebene besprochen und mit Bilderbüchern/Puzzle erarbeitet und sind Teil unserer päd. Arbeit (korrekte Benennung der Geschlechtsteile)

Stärkung der Kinder in ihrer Persönlichkeit

- Bei Anhaltspunkten auf sexuellen Missbrauch, arbeiten wir nach dem dreistufigen Verdachtsschema das im „Reader zur Schulung von Mitarbeitern in kath. Kindertageseinrichtungen gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Erzbistum Köln“ festgehalten ist

- In solchen Situationen erfolgen Gespräche mit der Leitung, den Eltern, gegebenenfalls werden weitere Institutionen (Träger, Jugendamt usw.) hinzugezogen.
- Ansprechpartner ist auch unser Präventionsbeauftragter Herr Floer
- Alle Mitarbeiterinnen haben eine Präventionsschulung absolviert.

### Zulässigkeit von Geschenken

- Gleichwertigkeit bei Geschenken an die Kinder zum Geburtstag, Nikolaus, Adventskalender, Weihnachten, Ostern, Verabschiedung
- Geschenke von Eltern an Mitarbeiterinnen werden ebenso mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert.

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotografieren und Filmen ist für Eltern auf dem gesamten Kindergartengelände und während Veranstaltungen (Karneval/ Abschied/ Gottesdienst usw.) nicht gestattet (-> aus Datenschutzgründen und zum Schutz der Kinder, damit diese Fotos nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden)
  - Fotos zu den verschiedenen Anlässen finden sich in den Dokumappen. Diese Fotos werden vom päd. Personal gemacht und ausgewählt!
  - Wir wünschen uns eine Handyfreie Zone im Kindergarten, damit die Eltern ihre ganze Aufmerksamkeit ihren Kindern widmen können.

### Disziplinarmaßnahmen

- Die Kinder kennen die Regeln und Absprachen, die sie mit uns erarbeitet haben. Sie kennen auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regeln.

☐ In der päd. Arbeit und im sozialen Umgang gehören Regeln und Grenzen dazu und bieten den Kindern auch Schutz, Sicherheit und Orientierung.

☐ Bei Nichteinhaltung der Regeln und Absprachen wird das Verhalten in der Gruppe thematisiert und es erfolgen logische, abgesprochene Konsequenzen, dies erfolgt zeitnah.

## Verhalten bei Ausflügen

- Bei Ausflügen bekommen die Kinder einen Stempel mit der Telefonnummer der Einrichtung auf den Arm. (evtl. auch T-Shirt von der Kita)
- Vor den Ausflügen unterschreiben uns die Eltern eine Einverständniserklärung.
- Die Regeln während des Ausflugs werden mit den teilnehmenden Kindern vorher besprochen. (Verhalten im Straßenverkehr – wie verhalte ich mich im Bus? – an der Straße? usw.)
- Die Anzahl der päd. Mitarbeiter richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Kinder.

## Qualitätsmanagement

Zur Kontrolle und Absicherung werden folgende Dinge schriftlich festgehalten:

- Ess- und Schlafliste bei den U-3 Kindern
- Wickelliste bei allen Kindern die noch Windel tragen
- Verletzungen bei Kindern und Erzieherinnen

- Temperaturkontrolle beim Kühlschrank und geliefertem Essen
- Liste der Inhaltsstoffe von gekauften Lebensmittel
- Jährliche Kontrolle der Elektrik und der elektrischen Geräten, Feuerlöscher
- Sicherheitsbegehung jährlich und alle 5 Jahre die Gebäudevisitation
- Jährliche Kontrolle durch das Gesundheitsamt
- Regelmäßige Hygieneschulungen aller Mitarbeiter
- Jährliche Untersuchung von Wasserproben

Durch diese Maßnahmen, die ständig überprüft und überarbeitet werden, entwickelt sich ein besonderer Blick auf die Familien. Sie werden mit Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung aufgenommen und behandelt.

## **10.2 Schutzkonzept der Kolping Jugend Burscheid**

Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche im Jahr 2010 und dem daraus resultierenden öffentlichen Interesse verstärkt in den Fokus der katholischen Kirche in Deutschland gerückt.

Für uns als Jugendverband in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Gemeinschaft erleben, steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Als Kolpingjugend wollen wir ihnen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten Sicherheit

bieten. Im Sinne des Bildungsgedankens des Kolpingwerkes wollen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch Präventionsangebote stärken.

## Umsetzung

Um diese Aufgaben umzusetzen, hat sich die Kolpingjugend ein institutionelles Schutzkonzept gegeben. Es enthält:

- Einen Verhaltenskodex, der Werte, Haltungen und Überzeugungen benennt, die für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen grundlegend und handlungsleitend sind.
- Allgemeine Konsequenzen in Form von Haltungen, Verhaltensweisen, Regeln und Vereinbarungen für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insgesamt sowie weitere Konsequenzen für unsere konkret stattfindenden Angebote.
- Vorgaben zu Reaktionen und Interventionen bei Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch.
- Organisatorische Konsequenzen wie die Anforderungen an Leiter\*innen, Festlegung von Kommunikationswegen und das Angebot von Kontaktstellen.
- Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Die Leiter bei Aktionen der Kolpingjugend unterschreiben, als Jugendverband, ihr eigenes Schutzkonzept (nicht das der Gemeinde). Das Konzept steht hier zum Download bereit:

<https://kolpingjugend-burscheid.de/ueber-uns/schutzkonzept/>

## **10.3. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in St. Laurentius Burscheid**

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern vor sexueller Gewalt liegt bei den ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt:

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich beachte in meiner Tätigkeit in der Gemeinde St. Laurentius jederzeit die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

### **Nähe & Distanz**

- Ich stärke jungen Menschen, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
- Ich achte die Rechte und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck
  - einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

- bei einem Spiel erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt und das Empfinden der Kinder ist zu beachten.

## Sprache und Wortwahl

- Sprache und Wortwahl sollen dem Auftrag der Kirche entsprechen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

## Beachtung der Intimsphäre

- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Gemeinsames Umziehen und unbekleidetes Duschen mit Schutzpersonen, ist nicht erlaubt.
- Die Privatsphäre von Teilnehmerzimmern ist zu beachten. Das Zimmer wird nur nach vorherigem Klopfen betreten.

## Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

## Disziplinarmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

## Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Bei allen Aktionen, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl älterer Bezugspersonen begleitet werden.
- Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen.

## Abschluss

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner für meine Gemeinde und mein Erzbistum. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

---

Name

Datum

Unterschrift

## 10.4 Glossar

### **Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern**

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

### **Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche**

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Aber auch Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter können sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Das Spektrum reicht vom Herunterziehen der Turnhose bis hin zu

sehr intensiven Übergriffen, etwa wenn ein Mädchen oder Junge gezwungen wird, am Penis eines Jungen zu lecken.

Die Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen sind sehr unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, zum Beispiel wie ohnmächtig und ausgeliefert sie sich in der Situation gefühlt haben. In manchen Fällen sind die Folgen durchaus vergleichbar mit Folgen sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene.

Ob Mädchen und Jungen sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche ohne Langzeitfolgen verarbeiten können, hängt maßgeblich davon ab, wie frühzeitig schützende Personen die Übergriffe bemerken, einschreiten und sich hinter die Betroffenen stellen.

Kinder und Jugendliche, die von sexuell übergriffigem Verhalten durch andere Kinder oder Jugendliche betroffen sind, haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Dies kann in vielen Fällen durch pädagogisch angemessenes Reagieren der Fachkräfte oder auch familiärer Bezugspersonen erfolgen – gegebenenfalls nach Beratung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle. Manchmal benötigen die Mädchen und Jungen eine eigene Beratung durch eine spezialisierte Beratungsstelle, gegebenenfalls auch therapeutische Unterstützung.

### **Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen und grenzüberschreitend sind.

### **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit

Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen sind.

### **Schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene**

Schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne dieser Ordnung sind behinderte, gebrechliche oder kranke Personen gegenüber denen Kleriker, Ordensangehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige eine besondere Sorgspflicht haben, weil sie ihrer Fürsorge oder Obhut anvertraut sind und bei denen aufgrund ihrer Schutz-oder Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung besteht.

### **Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige**

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen ihrer haupt-, neben-oder ehrenamtlichen Tätigkeit Minderjährige, schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Soweit eine Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt, sind Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (1-Euro-Jobber) auch Mitarbeitende im Sinne dieser Ordnung.

### **Strafrecht**

Wer Kindern sexuelle Handlungen aufdrängt, ihnen diese abverlangt oder ihnen deren Anblick zumutet, macht sich strafbar, denn für Kinder – also Personen unter 14 Jahren – gilt ein besonderer Schutz. Sie können nicht rechtlich wirksam in sexuelle Handlungen einwilligen, da sie ihre Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung noch entwickeln. Das Sexualstrafrecht kennt drei unterschiedliche Schutzaltersgrenzen: unter 14 Jahre, unter 16 Jahren und unter 18 Jahren.

Auch die Sexualität von Jugendlichen unterliegt dem staatlichen Schutz, etwa wenn bei unter 16-Jährigen ein Obhutsverhältnis besteht – wie zwischen Eltern und Kindern, in der Schule oder in der Ausbildung. Unter bestimmten Umständen sind Jugendliche sogar bis zum 18. Lebensjahr geschützt, etwa bei leiblichen Kindern, wenn die Stellung im Obhutsverhältnis ausgenutzt wird oder unter Ausnutzung einer Zwangslage.

### **Verdachtsfall und Anzeigepflicht**

Eine generelle Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch besteht in Deutschland nicht. Dies wird damit begründet, dass es den Opfern weiterhin möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen — ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Quellen:

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz. Erzbistum Köln 2014

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung Deutschland für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs